Nutzungsordnung digitaler Medien an der Realschule Gute Änger



Als Schulgemeinschaft ist es uns wichtig, dass Schule Raum für persönliche Kommunikation in einem wertschätzenden und respektvollen Miteinander bietet. Dieser Umgang ist für uns auch in sozialen Netzwerken selbstverständlich. Deshalb erlässt das Schulforum folgende Nutzungsordnung, die eine zeitgemäße und verantwortungsbewusste Nutzung von Handys ermöglicht:

Grundsätzliche rechtliche Bestimmungen

- Die rechtlichen Bestimmungen des Jugend-, Personen- und Datenschutzes sowie das Verbot, insbesondere pornographische, gewaltverherrlichende und verfassungsfeindliche Dokumente im Netz aufzurufen, zu speichern, zu verbreiten oder anderen Nutzern bzw. Lesern zugänglich zu machen, sind grundsätzlich einzuhalten
- Downloads aus dem Internet werden vom jeweiligen Handynutzer verantwortet.
- Das Anfertigen von Bildaufnahmen von Angehörigen der Schulgemeinschaft und generell anderen Personen
 ohne deren ausdrückliche Zustimmung sowie insbesondere das Verbreiten solcher Aufnahmen, z. B. im Internet, stellt einen gravierenden Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes dar und
 wird schuldisziplinarisch verfolgt. Darüber hinaus ist auch eine straf- und zivilrechtliche Verfolgung möglich.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich ausdrücklich dafür Sorge zu tragen, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und andere Mitglieder der Schulgemeinschaft in den sozialen Netzwerken nicht ausgegrenzt, beleidigt oder herabgesetzt werden. Die Schule wird in Fällen, von denen sie Kenntnis erlangt, disziplinarisch vorgehen und sie ist verpflichtet, bei Verstößen gegen geltende Gesetze Anzeige zu erstatten. Grundsätzlich gilt: Opferschutz geht vor Täterschutz und Cyber-Mobbing ist kein Kavaliersdelikt.

Schulinterne Bestimmungen

- Die Handynutzung erfolgt mit Rücksicht auf die anderen Schülerinnen und Schüler, d. h. laute Gruppenaktivitäten oder lautes Musikhören ist nicht erlaubt.
- Hat die aufsichtführende Lehrkraft den Eindruck einer übermäßigen oder unsachgemäßen Nutzung der Smartphones, so kann diese die/den Schüler/in darauf ansprechen und ggf. geeignete Maßnahmen ergreifen.
- Während der Unterrichtszeit und der nicht freigegebenen Pausenzeit sind Handys immer ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren.
- Die Lehrkräfte können zu Unterrichtszwecken und im Bedarfsfall den Gebrauch von Handys erlauben.
- Vor Prüfungen kann die Lehrkraft das Ablegen ausgeschalteter Handys auf dem Pult einfordern. Das Bereithalten der Geräte in Prüfungssituationen kann (in der Abschlussprüfung: muss) bereits als Unterschleif gewertet werden.
- Es gelten folgende zeitliche und räumliche Vereinbarungen:

	ALLE JAHRGANGSSTUFEN				
8	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00 Uhr – 7:55 Uhr	Handybereich Aulatreppe	Handybereich Aulatreppe		Handybereich Aulatreppe	Handybereich Aulatreppe
Pausen					
13:00 Uhr – 16:00 Uhr	Handybereich Aulatreppe	Handybereich Aulatreppe		Handybereich Aulatreppe	Handybereich Aulatreppe

- Verstöße, wie
 - das Handy ohne Erlaubnis einer Lehrkraft oder
 - am falschen Ort oder
 - zur falschen Zeit zu nutzen, führen zu folgenden Konsequenzen:
- 1. Verstoß: Das Handy muss bis zum Unterrichtsende (bzw. bis Ende Ganztag) im Sekretariat deponiert werden und wird von der Schulleitung zurückgegeben.
- 2. Verstoß: Das Handy muss bis zum Freitag der betreffenden Woche bis 13:00 Uhr im Sekretariat deponiert werden, die Erziehungsberechtigten können es, nach Rücksprache mit der Schulleitung, eher abholen. (Dieser Infozettel wird dem Erziehungsberechtigten ausgehändigt, der das Handy abholt.)
- 3. Verstoß: Das Handy wird bis Freitag 13:00 Uhr einbehalten (kann nur von einem Erziehungsberechtigten eher geholt werden) und es darf vom kommenden Montag an für mindestens zwei Wochen* in der Schule nicht benutzt werden. Es wird entweder von 07:50 13:00 Uhr im Sekretariat deponiert oder die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich /per Mail, dass das Handy zuhause bleibt. Erst wenn der Nachweis über den bestandenen Handyführerschein im Sekretariat vorgezeigt werden kann, darf das Handy wieder mitgeführt werden.

Dieser Link führt zum Handyführerschein: https://mebis.link/handyfuehrerschein



4. Verstoß: Das Handy wird bis Freitag 13:00 Uhr einbehalten (kann nur von einem Erziehungsberechtigten eher geholt werden) und es darf für mindestens sechs Wochen* in der Schule nicht benutzt werden. Es wird entweder von 07:50 - 13:00 Uhr im Sekretariat deponiert oder die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich/per Mail, dass das Handy zuhause bleibt. Zusätzlich erfolgt eine Ordnungsmaßnahme (Verweis).

Diese Nutzungsordnung gilt ab sofort.